

Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 02.05.2019

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger
Herr Stefan Röwekamp bis 19:30 Uhr, TOP 14.2
Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Dirk Rickmann
Herr Reinhard Schäfers
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd Militzer bis 19:45 Uhr, TOP 14.2
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer Vorsitz

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Frau Thenhaus, Amt 600.3 mit Frau Kopischke (Gutachterin Büro Junker + Kruse)
zu TOP 6
Herr Spree, Amt 660 zu TOP 14.1
Frau Mosig, Amt 600.4 mit Herrn Bergedieck (Büro Crayen + Bergedieck)
zu TOP 14.2
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 2.5.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

Zu Punkt 1.1 **Anfrage zum Sportplatz Am Meierteich von Frau Rita Flint, Am Meierteich 15, 33613 Bielefeld**

Frau Flint wohnt seit 20 Jahren Am Meierteich und ist begeisterte Sportlerin. Sie führt aus, dass sowohl der Sport-, als auch der Spielplatz häufig auch von Kindern und Bewohnern der umliegenden Straßen genutzt wird. Sie begrüßt dies sehr und wünscht sich, dass auch zukünftig Kinder und Anwohner, zu denen auch Senioren gehören, gut zusammen leben können. Ihre Frage:

„Welche Interessen und Richtlinien gibt es, um Sportplätze zu erweitern im Gegensatz zu Spielplätzen; nach welchen Richtlinien werden solche Erweiterungen entschieden?“

Zu Punkt 1.2 **Anfrage zum Sportplatz Am Meierteich von Herrn Dirk Bergert, Am Meierteich 18, 33613 Bielefeld**

Herr Bergert ist Anwohner der Straße Am Meierteich. Seine drei Kinder nutzen den Rollschuhplatz als Bestandteil des Spielplatzes sehr regelmäßig. Seine Frage:

Wie sollen Familien mit Kindern die notwendigen Bewegungsmöglichkeiten geboten werden, wenn dieser Platz nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung steht? Sollen die Interessen des Vereins über den Interessen der Anwohner stehen? Seiner Meinung nach ist die Nutzung des Platzes gestiegen, da in der Nähe ein neues Wohngebiet entstanden ist und auch diese Kinder das Rollschuhfeld häufig nutzen.

2. Frage: Im Gespräch ist als Ausgleich eine Verlegung des Spielplatzes mit Aufwertung der Spielgeräte. Wie soll eine Aufwertung der Spielgeräte die Rollschuhfläche ersetzen? Die Fläche dient dazu, dass Kinder ihren Bewegungsdrang befriedigen können. Eine Aufwertung der Spielgeräte kann das nicht ausgleichen.

Zu Punkt 1.3 Anfrage zum Sportplatz Am Meierteich von HerrnTorsten Illner, Josef-Köllner-Straße 31, 33613 Bielefeld

Herr Illner führt aus, dass seiner Meinung nach der SCB seine eigenen Flächen nicht angemessen nutzt. Der Belegungsplan ist in seinen Augen eine Farce. Stattdessen beobachtet er, dass Familien mit Kindern den Spielplatz mit dem Rollschuhplatz häufig nutzen. Er spricht sich dafür aus, den Platz unbedingt für die Öffentlichkeit und die Anwohner zu erhalten. Eine Verlegung der Fläche in den Park ist nur schwer umzusetzen, da die dortigen Wiesen Sumpfbereich sind und schwerlich trocken zu legen sind. Seine Frage:

Warum unterstützt die BV Schildesche den SCB in der Presse so deutlich, seine Interessen umzusetzen?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer antwortet direkt darauf, dass die BV bisher keinen Widerspruch gesehen hat zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen des Vereins. Der Verein bietet eine sehr gute Jugendarbeit an und übernimmt auch Aufgaben der Öffentlichkeit. Zudem sind die Mitgliederzahlen des Vereins in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Anfrage zur Josef-Köllner-Straße von Herrn Volker Herbote, Josef-Köllner-Straße 15, 33613 Bielefeld

Herr Herbote wohnt in der Straße Josef-Köllner-Straße. Es handelt sich dabei um eine Sackgasse mit Wendehammer, die bereits jetzt durch die zahlreichen Anwohner extrem ausgelastet ist. Am Ende gibt es eine Freifläche. Seine Fragen:

Liegen im Bereich des Bebauungsplans II/2/37.00 für die unbebauten Flurstücke 843 und 863 Bauvoranfragen oder Baugenehmigungsanträge vor?

Ist eine Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt oder bereits eingeleitet worden?

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Anfrage zur Josef-Köllner-Straße von Frau Heike Flachmann, Josef-Köllner-Straße 29 a, 33613 Bielefeld

Frau Flachmann wohnt im Wendehammer der Josef-Köllner-Straße. Der Verkehr in der Straße habe in den letzten Jahren erheblich zugenommen, der Wendehammer ist zugeparkt. Sie befürchtet, dass im Falle eines Brandes die Feuerwehr kein Durchkommen hat. Ihre Fragen:

Ist im Wendehammer Bebauung geplant? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Verfallen nach 30 Jahren der letzte Bebauungsplan und das Recht auf Bebauung?
Ist die Straße nach der erfolgten Sanierung für schwere Baufahrzeuge geeignet?

-.-.-

Zu Punkt 1.6 Anfrage zur Baustelle Schloßhofstraße von Herrn Günter Wolter, Schloßhofstraße 198, 33615 Bielefeld

Herr Wolter wohnt an der Schloßhofstraße. Für ihn gibt es noch Klärungsbedarf im Nachgang zur unbefriedigenden Anwohnerinformationsveranstaltung in der Johanniskirche am 11.4.2019. Seine Fragen:

- 1.) Gegenüber der Hausnummer 200 liegen vom letzten Sturm noch Baumstümpfe. Werden diese im Zuge der Bauarbeiten mit weggearäumt?
- 2.) Bisher stehen Anwohnerbeiträge in Höhe von 21,50 Euro/qm im Raum. 2017 habe es aufgrund der Satzung eine Vorplanung von Herr Stührenberg in Höhe von 17,50 Euro gegeben. Ist diese Berechnung noch gültig?
- 3.) Wird bei dem Neubau der Straße ein Glasfasernetz mit eingebracht?
- 4.) Herr Wolter beschwert sich darüber, dass die Informationsveranstaltung nur 5 Tage vor Beginn der Bauarbeiten durchgeführt wurde. Seine Frage dazu: Kann die Stadt Bielefeld nicht eine bessere Informationspolitik über Bauvorhaben durchführen?
- 5.) Stichwort Biodiversität: Kann der gesamte Bereich des Schloßhofbaches einbezogen werden?

-.-.-

Zu Punkt 1.7 Anfrage zur Anwohnerinformationsveranstaltung Schloßhofstraße von Herrn Theodor Kerkemeyer, Schloßhofstraße 93 a, 33615 Bielefeld

Herr Kerkemeyer hat Fragen zur Anwohnerinformationsveranstaltung am 11.4.2019:

1. Warum hat man es so lange versäumt, die Schloßhofstraße regelmäßig zu reparieren? Dann wäre möglicherweise diese umfangreiche Sanierung, die jetzt ansteht, nicht nötig gewesen.
2. Neben der Sparkasse sind ca. 10 Bäume gefällt worden. Zurzeit stehen Baucontainer auf der dadurch entstandenen Fläche. Sind die Bäume zu diesem Zweck gefällt worden oder was ist hier langfristig geplant?
3. An der Weihestraße ist auf der Wiese gegenüber der Kirche ein Grundstück mit Grenzhölzern abgesteckt worden. Was wird dort bebaut?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet die letzte Frage direkt, da die Presse bereits entsprechend berichtet hat: Gemäß eines Bebauungsplans aus den 70 er-Jahren soll auf diesem Grundstück gebaut werden. Ursprünglich war der Bau eines Jugendheims geplant, jetzt plant der Träger des Laurentius-Heimes, den notwendig gewordenen Neubau hier zu errichten und steht dazu seit mehreren Jahren in Verhandlungen mit der Stadt. Dazu muss der Bebauungsplan geändert werden. Im dazu üblichen Verfahren wird es eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Zu Punkt 1.8 Anfrage zur Schloßhofstraße von Herrn Thomas Krause, Schloßhofstraße 113, 33615 Bielefeld

Herr Krause berichtet, dass es 2017 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Schloßhofstraße gab. Damals wurde von der BV beschlossen und zugesagt, dass die Anwohner in einem Schreiben frühzeitig über die weiteren Planungen informiert würden. Er beschwert sich darüber, dass diese Information zu spät kam, nämlich erst wenige Tage vor Baubeginn. Außerdem enthielt sie nur technische Angaben zum Baubeginn und zur Dauer der Baustellen, keine Informationen über Kostenbeteiligungen oder Ähnliches. Er regt an, dass die BV zukünftig nachfassen sollte, ob ihre eigenen Beschlüsse umgesetzt werden.

Inhaltliche Informationen gab es nur über die Presse. Dies sei nicht sehr bürgerfreundlich.

Frage zur Planung der Schloßhofstraße: Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch irgendwelche Möglichkeiten, diese Planungen zu verändern?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bestätigt Herrn Krause, dass die BV Schildesche es versäumt hat, die Anwohner in einer weiteren Veranstaltung rechtzeitig zu informieren. Er gibt aber auch zu bedenken, dass das eigentlich Aufgabe des Fachamtes sei.

Zu Punkt 1.9 Anfrage zur Weihestraße von Frau Marion Wagenknecht, Josef-Köllner-Straße 15, 33613 Bielefeld

Frau Wagenknecht fragt, was an der Weihestraße auf dem Grundstück gegenüber der Kirche geplant ist? In der Wiese ist mit Grenzhölzern ein Grundstück abgesteckt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet diese Frage direkt,

da die Presse bereits entsprechend berichtet hat: Gemäß eines Bebauungsplans aus den 70 er-Jahren soll auf diesem Grundstück gebaut werden. Ursprünglich war der Bau eines Jugendheims geplant, jetzt wird das Laurentius-Heim den notwendig gewordenen Neubau hier errichten. Dazu muss der Bebauungsplan geändert werden. Im dazu üblichen Verfahren wird es eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 21.03.2019

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 21.3.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Das Amt für Verkehr macht am 25.04.2019 folgende Mitteilung zum Ausbau Schloßhofstraße:

Dauer der Baustelle: 16.4.2019 – 27.11.2020. Aktuelle Ergänzung:
Im Bereich der Schloßhofstraße zwischen Wickenkamp (Zufahrt zur Bar Celona bleibt frei) und Albert-Schweitzer-Straße soll in der spielfreien Zeit des DSC Arminia Bielefeld von Montag, 20. Mai bis Freitag, 26. Juli 2019 der Kanalbau – im Vorfeld des Straßenneubaus – ausgeführt werden. Hierzu muss dieser Bereich für den KFZ-Verkehr voll gesperrt werden. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle aus beiden Richtungen gewährleistet. Fußgänger können die Baustelle – zumindest auf einer Gehwegseite – immer passieren. Der Buslinienverkehr von MoBiel (Linien 25/26) wird dann bis auf weiteres in beiden Richtungen über die Jöllenbecker Straße – Drögestraße – Am Brodhagen – Voltmannstraße umgeleitet.

3.2 Sudbrackschule

Frau Martina Reiske (Rektorin der Sudbrackschule) informiert in einem Schreiben, dass derzeit geprüft werde, ob der Dachbodenraum der Schule zu einem Spielraum ausgebaut werden könnte. Der Raum sollte dann auch für Fördergruppen von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf genutzt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt, dass die Schule für den gebundenen Ganzttag neue Räume benötigt. Der Dachbodenausbau würde hier zur Entlastung beitragen.

3.3 Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Niederfeldstraße

In der Niederfeldstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten gegen 6 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. In den Fußwegen und Parkplatzzufahrten werden 5 Meter hohe Masten eingebaut und die Standorte angepasst.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 42.000,--. Für die Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Herr Wasyliw bittet die Verwaltung um eine allgemeingültige Erläuterung, nach welchen Maßstäben entschieden wird, ob Anliegerbeiträge anfallen oder nicht.

3.4 Sitzung des BISB am 19.3.2019, TOP 14 zur Martin-Niemöller-Gesamtschule

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer teilt mit, dass es nach der Sitzung des BISB am 19.3.2019 zu einem Missverständnis gekommen ist. Der im Protokoll erwähnte Ausschluss der BV Schildesche sollte sich nur auf die Sondersitzung am 6.5.2019 beziehen, nicht auf weitere Termine oder Beratungen. Dies wurde falsch interpretiert. In der Sondersitzung wird der Immobilienservicebetrieb in einer nicht öffentlichen Sondersitzung über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule informieren. Die Mitglieder der BV Schildesche sind eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Stärkung der biologischen Vielfalt im Grünzug Schlosshofbach (Bultkamp) (Anfrage der SPD-Fraktion v. 17.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8513/2014-2020

Wann kann ein erneuter Bericht zur Maßnahme „Stärkung der biologischen Vielfalt im Grünzug Schlosshofbach (Bultkamp)“ erfolgen?

Ist eine weitere öffentliche Veranstaltung zu dem Thema geplant?

Das Umweltamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Das oben angesprochene vierjährige Projekt endet zum 31.5.2019. Ein abschließender Bericht ist in der BV Schildesche für die Sitzung am 13.6.2019 geplant.

Ebenfalls geplant ist eine öffentliche Veranstaltung noch vor den Sommerferien. Diese ist allerdings noch nicht terminiert.

Zu Punkt 4.2 Müllentsorgung und Grillverbot am Obersee - Anfrage der Fraktion CDU vom 24.4.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8540/2014-2020

1. In welchem Intervall werden die Abfallbehälter/Mülltonnen – insbesondere an sommerlichen Tagen – vor, während und nach Feiertagen/langen Wochenenden geleert?

Der Umweltbetrieb beantwortet die Frage folgendermaßen: Die Reinigungsarbeiten am Obersee und die Leerung der dort aufgestellten 74 Müllgefäße erfolgen gegenwärtig zwei Mal wöchentlich (montags und freitags). In den Sommermonaten werden diese Tätigkeiten zusätzlich auch samstags durchgeführt. Sofern montags ein gesetzlicher Feiertag ist (z. B. Ostermontag) wird die Reinigung auf den Folgetag verschoben.

Die Umsetzung des am 12.02.2019 abschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossenen Konzepts zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld (Drucksache 7641/2014-2020) wird zurzeit vorbereitet. Die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zur Unterstützung der Arbeitsgruppe Saubere Stadt ist noch nicht abgeschlossen. Die das gesamte Stadtgebiet betreffenden Maßnahmen werden jedoch auch zur Erhöhung der Reinigungsintensität auf den Flächen rund um den Obersee bzw. zu häufigeren Leerungen der Behälter führen.

2. Ist es möglich vor besonders kritischen (Feier-)Tagen, soweit das Wetter gut ist, große Abfalltonnen (600 l) an neuralgischen Punkten wie z.B. den Spielplätzen, dem Bolzplatz, den Stegen und Parkplätzen aufzustellen?

Der Umweltbetrieb beantwortet die Frage folgendermaßen: Von 2011 bis 2017 wurden an den Wochenenden in den Sommermonaten regelmäßig zehn weitere mobile Sonderabfallbehälter am Obersee aufgebaut. Auf Grund von Vandalismus, insbesondere aber wegen des erheblichen personellen Aufwands, wurden diese mobilen Behältnisse 2018 durch zehn fest installierte ähnlich große Papierkörbe ersetzt (abgebildet auf dem mittleren Foto der Anfrage). Bei regelmäßigen „Überfüllungen“ der einzelnen Behälter wird der Umweltbetrieb weitere oder größere fest installierte Papierkörbe berücksichtigen.

Große Behälter der Müllabfuhr (660 l oder 1,1 m³ wie z. B. beim Versuch an den Heeper Fichten) können nur mit größeren LKW (mit Ladevorrichtung) transportiert und entleert werden. Um Schäden an den Wegen bzw. den angrenzenden Grünflächen zu vermeiden werden in den Grünanlagen jedoch überwiegend Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von unter 2,8 to. und schmalen Radstand eingesetzt. Das Aufstellen der Behälter im Zufahrtbereich und auf den Parkplätzen würde das Abfallaufkommen in der Anlage jedoch nicht wesentlich reduzieren und illegale Entsorgung von privatem Restmüll provozieren.

3. Was unternimmt die Stadt, um das behördlich bestehende Grill- und Feuerverbot am Obersee durchzusetzen? Werden bspw. Kontrollen durchgeführt, Verbote ausgesprochen und bei Wiederholungen Ordnungsgelder verhängt?

Das Ordnungsamt beantwortet die Frage folgendermaßen: Der Obersee wird wie alle Bielefelder Grünflächen in unregelmäßigen Abständen durch den Außendienst des Ordnungsamtes kontrolliert. Dabei wird insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Landeshundegesetzes und der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld überprüft.

Bei Verstößen werden abhängig von Art und Schwere, Einsicht und Wiederholungstätern Verwarnungen mit oder ohne Verwarngeld ausgesprochen oder Anzeigen gefertigt, die zu einem Bußgeldbescheid führen.

Fallzahlen speziell für den Obersee können nicht genannt werden.

Frau Kleinekathöfer regt an, beim Aufstellen von Abfallbehältern darauf zu achten, dass diese tiersicher sind.

Herr Wasyliw bittet darum, vor einem Feiertagswochenende wie Ostern die Abfallbehälter zu leeren. Wenn die Leerung am Freitag wegen eines Feiertags ausfällt, muss eine Extra-Leerung erfolgen, damit die Behälter nicht vor dem Wochenende schon voll sind. Außerdem solle nach einem Feiertag eine Extra-Leerung durchgeführt werden, da besonders bei schönem Wetter das Gelände am Obersee durch überquellende Müllbehälter schlimm aussieht.

Der Seekrug benutzt auch große Müllbehälter (660 l). Gegebenenfalls könnte überlegt werden, in diesem Bereich auch große Müllbehälter am Obersee aufzustellen, die dann gemeinsam geleert werden.

Besonders in einem trockenen Sommer wie 2018 ist die Brandgefahr durch die Nutzung von Holzkohlegrillen enorm hoch. Herr Wasyliw regt an, regelmäßig zu kontrollieren und bei Verstößen Ordnungsgelder zu verhängen

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bei der Grünflächenpflege im Stadtbezirk Schildesche auf Insektenfreundlichkeit achten (Antrag der SPD-Fraktion v. 17.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8514/2014-2020

Frau Kleinekathöfer erläutert den Antrag. Auf die Frage von Frau Bernert, ob die Einschränkung „soweit möglich“ nicht gestrichen werden könne, erklärt sie, dass es auch umsetzbar sein müsse. Sie spricht sich dafür aus, die Formulierung so zu belassen.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, bei der Pflege der öffentlichen Grünflächen im Stadtbezirk Schildesche, soweit möglich, verstärkt auf Insektenfreundlichkeit zu achten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Einstufung der Schloßhofstraße als Haupterschließungsstraße durch erneute Verkehrszählung überprüfen (gemeins. Antrag der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen vom 23.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8517/2014-2020

Das Amt für Verkehr sendet erläuternde Hinweise, die Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer vorliest:

„Weitere Unklarheiten unter den betroffenen Anliegern in Bezug auf die Straßeneinstufung und deren Auswirkungen auf die Beiträge gemäß § 8 KAG sollten durch eine diesbezügliche Beschlussfassung vermieden werden.“

- Eine (erneute) Verkehrszählung ist nicht das maßgebliche Kriterium für die Einstufung einer Straße.
- Nach Entscheidung des OVG NRW vom 02.04.14, -15 A 571/11 – ist vielmehr abzustellen auf die objektive Funktion der Straße im gemeindlichen Verkehrsnetz. Es kommt also nicht darauf an, ob der Ziel- und Quellverkehr in der Straße überwiegt oder ob Verkehrszahlen des DTV (Durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h) erreicht oder überschritten werden.
- Es kommt maßgeblich auf die Funktion einer Straße an, der sie im städtischen Verkehrsnetz nach der Verkehrsplanung, dem auf Grund solcher Planung verwirklichten Ausbauzustandes, der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung und den tatsächlichen Verhältnissen zu dienen bestimmt ist.
- Für die Einstufung durch das Amt für Verkehr wird dazu die „Richtlinie für die integrierte Netzgestaltung“ (RIN 2008) in Verbindung mit der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RAST 2006) herangezogen. Die Kategorie ES IV nach RIN entspricht der Einstufung einer Sammelstraße gemäß RAST. Im Beitragsrecht wird dafür der Begriff Haupterschließungsstraße verwendet.
- Die Einstufung als „**Haupterschließungsstraße**“ ergibt sich daher aus der Funktion der Schloßhofstr. als...
„Straße, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile dient“.

- Das Kriterium einer Hauptverkehrsstraße (durchgehender innerörtlicher Verkehr oder überörtlicher Durchgangsverkehr, insbesondere bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ist nicht gegeben.“

Für Frau Kleinekathöfer ist nicht nachvollziehbar, dass Verkehrszählungen kein maßgebliches Kriterium sein sollen. In ihren Augen erfüllt die Schloßhofstraße die Anforderungen einer Hauptverkehrsstraße. Unter anderem wird dies deutlich an zwei Buslinien, die im 10-Minuten-Takt fahren. Frau Bernert schließt sich dieser Meinung an.

Herr Wasyliw berichtet, dass während der Anwohnerinformationsveranstaltung von Mitarbeitern des Amts für Verkehr darauf verwiesen wurde, dass die vorliegende Zahl der täglichen Nutzer der Schloßhofstraße nicht korrekt sei und dass dies erneut überprüft werden müsste. Generell bittet er den Stadtentwicklungsausschuss um einen einheitlichen Maßstab, nach dem die Straßeneinstufung festgelegt wird.

Frau Peppmüller-Hilker erläutert, dass sich die Funktion der Straße durch den Bau der Uni und die Anbindung neuer Wohngebiete im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr verändert hat. So finde durchaus durchgehender innerörtlicher Verkehr statt.

Die BV ergänzt den letzten Satz des Antrags: Dazu soll eine erneute Verkehrszählung *1 Jahr* nach Abschluss der Bauarbeiten *an einem Werktag außerhalb der Ferienzeit* durchgeführt werden. Mit diesen Ergänzungen (kursiv gedruckt) fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu überprüfen, ob die derzeitige Einstufung der Schloßhofstraße als Haupterschließungsstraße fachlich korrekt und sachlich zutreffend ist und ob nicht eine Einstufung als Hauptverkehrsstraße angemessener wäre. Dazu soll eine erneute Verkehrszählung *1 Jahr* nach Abschluss der Bauarbeiten *an einem Werktag außerhalb der Ferienzeit* durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Eilantrag der Fraktion CDU: Aussetzung von Straßenbaubeiträgen

Herr Wasyliw liest den Text des Eilantrags vor und ergänzt, dass die Stadt Bielefeld jährlich ca. 1,5 Millionen Euro an Straßenbaubeiträgen einnimmt, dafür aber einen Verwaltungsaufwand in Höhe von ca. 800.000 Euro, also ungefähr 50 % aufbringen muss. Dazu kommen zahlreiche Prozesse durch Klagen der Anwohner vor dem Verwaltungsgericht. Er betont, dass nur die Landesregierung eine Entscheidung treffen kann, wie mit Straßenbaubeiträgen umzugehen ist. Die aktuellen Novellierungsbemühungen der Landesregierung dazu sind abzuwarten. Von Seiten der Politik solle für die

Bürger Verlässlichkeit erreicht werden. Darum wird dieser Antrag gestellt, damit auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung dann endgültig entschieden werden kann.

Auch umliegende Kreise wie zum Beispiel Herford haben jüngst eine Einfrierung der Beiträge erreicht.

Frau Gorsler stimmt inhaltlich diesem Antrag zu, führt aber aus, dass unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit am heutigen Tag darüber nicht entschieden werden kann. Die Stadt Bielefeld befindet sich in der Haushaltssicherung, deshalb ist die Bezirksregierung Detmold bei einer solchen Entscheidung einzubeziehen. Sie weist darauf hin, dass insgesamt nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass die Verwaltung den Anwohnern willkürlich die höchsten Gebühren in Rechnung stellt, sondern dass sie stets an die Gesetzgebung gebunden ist. Sie beantragt die 1. Lesung.

Auch Herr Milizer beantragt die Verschiebung in die nächste Sitzung. Für ihn ist nicht erkennbar, warum der Antrag als Eilantrag formuliert ist.

Herr Weber führt aus, dass eine Entscheidung über diesen Eilantrag durchaus Sinn mache, da im 1. Halbjahr 2019 konkrete Maßnahmen der Landesregierung erwartet werden können.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer lässt über den Antrag auf 1. Lesung für diesen Eilantrag abstimmen: Die Mitglieder stimmen mit 12 Stimmen dafür.

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung regen an und fordern den Rat der Stadt Bielefeld sowie Herrn Oberbürgermeister Clausen auf, alle ab 2019 anfallenden Bescheide zur Abrechnung von Baumaßnahmen nach dem kommunalen Abgaberecht für Anwohnerinnen und Anwohner bis Ende 2021 auszusetzen (Moratorium). Aufgrund der Novellierungsbemühungen der Landesregierung NRW sollen Bescheide bis zum übernächsten Jahr eingefroren und erst auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung beurteilt werden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8247/2014-2020

Zu Punkt 6.1

Ablehnung der Erweiterungsfläche für den Sonderstandortbereich Babenhauser Straße - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8410/2014-2020

Frau Thenhaus (Bauamt) und Frau Kopischke (Gutachterin Büro Junker + Kruse) stehen für Fragen zu der Vorlage zur Verfügung. In der vergangenen Sitzung wurde von der SPD der Antrag „Ablehnung der Erweiterungsfläche für den Sonderstandortbereich Babenhauser Straße“ eingereicht. Vorlage und Antrag sind in 1. Lesung behandelt worden. Dieser Antrag ist wortgleich auch in der Sitzung der BV Dornberg eingebracht worden.

Frau Thenhaus erläutert, dass die BV Dornberg der Vorlage nicht zugestimmt hat. Der Antrag wurde in derselben Sitzung mit dem Hinweis zurückgezogen, dass im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes darüber mit verhandelt wird.

Die betroffene Fläche, auf die sich der Antrag bezieht, liegt zu mehr als 90 % auf Dornberger Gebiet. Herr Weber weist daraufhin, dass deshalb in Dornberg der maßgebliche Beschluss gefasst wird. Die BV Schildesche wird dann diesem Beschluss folgen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt klar, dass grundsätzlich über die Vorlage abgestimmt werden könne. Da Vorlage und Antrag als Gesamtkonzept zu bewerten sind, werde man die Entscheidung in Dornberg abwarten. Herr Godejohann schlägt daraufhin vor, den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirks Dornberg bezüglich des Antrags „Ablehnung der Erweiterungsfläche für den Sonderstandortbereich Babenhauser Straße“ zu formulieren.

Sodann fasst die BV vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirks Dornberg bezüglich der Ablehnung der Erweiterungsfläche für den Sonderstandortbereich Babenhauser Straße folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Schildesche betreffen, wird entsprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage C) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015**
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

GfS Holidays for future	Treffpunkt Stapelbreite – zwei Projektwochen	500 Euro
----------------------------	---	----------

Herr Wasyliw bittet darum, dass ein Bericht an die BV Schildesche im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen sollte.

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.
